



SPD-Kreistagsfraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis
Am Rübezahlwald 7 - 51469 Bergisch Gladbach

Rheinisch-Bergischer Kreis
Herrn Landrat Santelmann

im Hause

Bergisch Gladbach, den 17.05.2019

Anfrage „Prävention gegen sexuellen Missbrauch“

Sehr geehrter Herr Santelmann,

das Thema Kindesmissbrauch ist auf vielen Ebenen im Fokus der Diskussion. Kein Kind und kein Jugendlicher darf derartige Erfahrungen machen. Als Schulträger der Förder-schulen und als Träger der Jugendhilfe für die Stadt Burscheid und die Gemeinden Kür-ten und Odenthal trägt auch der Kreis hier eine besondere Verantwortung für die Sicher-heit der Kinder und Jugendlichen.

Im Namen der SPD-Kreistagsfraktion bitten wir daher darum, die nachfolgenden Fragen in den kommenden Sitzungen des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur und des Jugendhilfeausschusses als Tischvorlage zu beantworten:

- 1) Gibt es ein Konzept bzw. festgeschriebene Verfahrensregeln zur Prävention vor Kindesmissbrauch für das nichtpädagogische Personal an unseren Schulen, den Kitas oder den Jugendhilfeeinrichtungen (direkt oder indirekt dort beschäftigt, z. B. Bundesfreiwillige, IntegrationshelferInnen, TherapeutInnen, FahrerInnen im Schülerspezialverkehr, Köche/Köchinnen, sonstiges tätiges Personal)?
 - a. Wenn ja, bitten wir um eine Darstellung der Grundzüge des Konzepts / der Verfahrensregeln.
 - b. Wenn nein, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines solchen Konzepts?

- 2) Welche im Umfeld der Schulen, den Kitas und den Jugendhilfeeinrichtungen täti-gen Personengruppen im direkten Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beibringen?

Gerhard Zorn (Vorsitzender)

Alte Kölner Str. 31
51491 Overath
fon: 02206/45 21
mobil: 01523 4578881
mail: gerhard.zorn@live.de

SPD-Kreistagsfraktion

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
fon: 02202/13-2329
fax: 02202/13-2561
mail: spd-kreistagsfraktion@rbk-online.de

- 3) Werden die unter 1. genannten MitarbeiterInnen und sonstigen Personen, die in Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen stehen, präventiv geschult, wie dies z. B. in Fußballvereinen mittlerweile üblich ist?
- a. Wenn ja, sind diese Schulungen für den Adressatenkreis verpflichtend?
 - b. Wenn nein, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit des Angebots derartiger Schulungen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christiane Clemen

Hinrich Schipper

Gerhard Zorn